



BÜRGERWERKE
ENERGIE IN GEMEINSCHAFT

Energy Sharing

Impulsvortrag Bundeskongress
genossenschaftliche Energiewende

25.01.2022

Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele gemeinsam. Daher haben sich 100 Energiegenossenschaften zu den Bürgerwerken zusammengeschlossen, um die Energiewende in Bürgerhand umzusetzen.

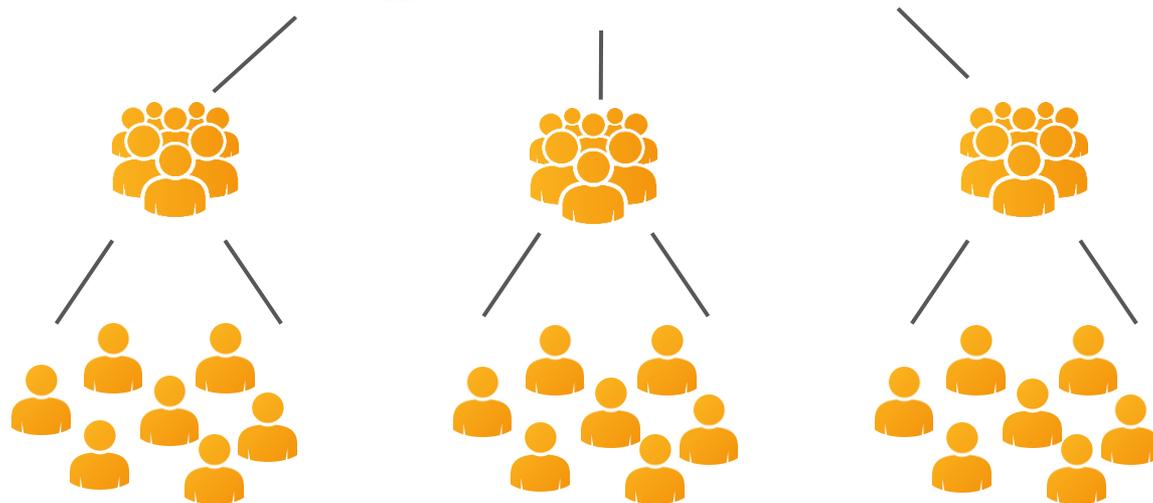


Dach-
genossenschaft



Regionale
Bürgerenergie-
genossenschaft (BEG)

Einzelne
EnergiebürgerInnen



Im Verbund können die Bürgerwerke-Genossenschaften den Strom aus ihren rund 1.400 Bürgerenergieanlagen direkt vermarkten und Bürgerstrom an mehr als 40.000 Energiebürger liefern.



9

70

2.000

Genossenschaften

Bürgerenergie-Anlagen

EnergiebürgerInnen

100

1.400

40.000

Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, muss der EE-Ausbau deutlich beschleunigt werden. Dafür braucht es Partizipation und Anreize für Flexibilität - in der Fläche.



Begrenzte Partizipation vor Ort

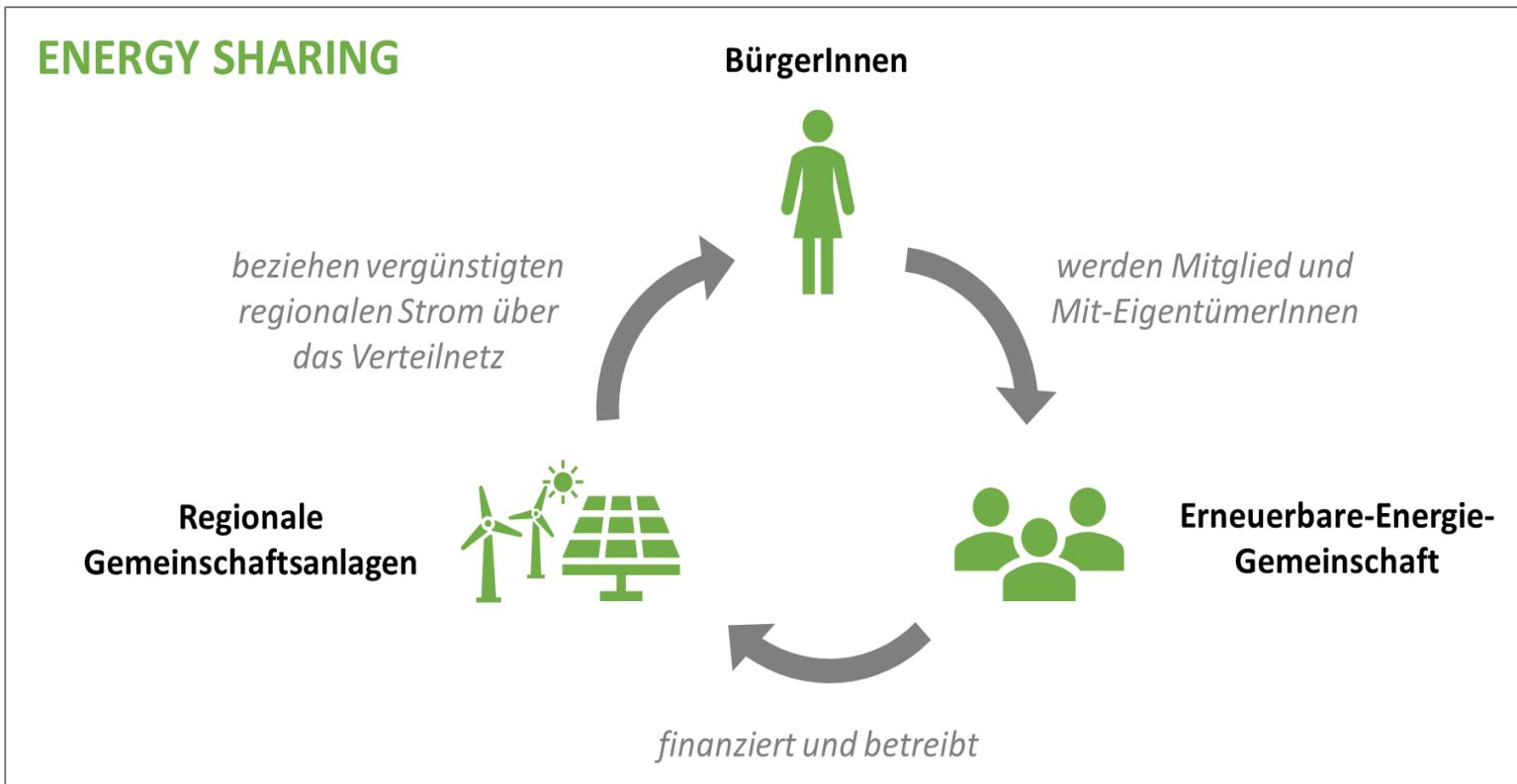
Wenn ich regionalen Strom aus dem Wind- oder Solarpark vor meiner Haustür beziehen will, kostet das mich heute mehr als herkömmlicher Strom von irgendwo.



Fehlende Anreize für Flexibilität

Bisher fehlen Anreize, hunderttausende neue Ladepunkte, Wärmepumpen und Speicher zu Zeiten hoher Wind- und Solarstromeinspeisung zu nutzen.

Mit Energy Sharing können Mitglieder von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften ihren gemeinschaftlich erzeugten Strom unter bestimmten Voraussetzungen über das regionale Verteilnetz vergünstigt nutzen.



Mit Energy Sharing können BürgerInnen zu Treibern eines schnellen Ausbaus Erneuerbarer Energien werden und dazu beitragen, dass wir die Pariser Klimaziele erreichen.



Inklusives Instrument für breite Partizipation

Mit Energy Sharing können alle BürgerInnen durch verringerte Stromkosten vom Ausbau Erneuerbarer Energien in ihrer Region zu profitieren, selbst wenn sie nur über geringe Mittel für eine finanzielle Beteiligung oder kein eigenes geeignetes Dach verfügen.



Anreize für erzeugungsgerechten Verbrauch

In Kombination mit Smart Metern schafft Energy Sharing einen Anreiz, dass Bürger*innen ihre Wallboxen, Wärmepumpen und Speicher zu Zeiten hoher Wind- und Solarstromerzeugung nutzen.

In unserem Konzeptpapier haben wir einen Umsetzungsvorschlag für Energy Sharing entwickelt, der in der Praxis die richtigen Anreize setzt.



Umsetzungsvorschlag Energy Sharing

- a) Neue Veräußerungsform in Anlehnung an Marktprämie
- b) Reduzierte Stromnebenkosten ermöglichen vergünstigte Stromtarife für mehr Partizipation
- c) Verringerte Netzentgelte für netzdienlichen Verbrauch
- d) Viertelstündliche Zuordnung von Strommengen über Lastprofile
- e) Abbildung in bestehenden energiewirtschaftlichen Prozessen

Je nach Ausgestaltung kann Energy Sharing bei beteiligten BürgerInnen zu einer attraktiven Einsparung von mehr als 10% ihrer Stromkosten beitragen.



Kalkulationsbeispiel Energy Sharing

- Haushalt mit einem Verbrauch von 3.000 Kilowattstunden bezieht **1.500 kWh** durch Energy Sharing aus seiner Erneuerbare-Energien-Gemeinschaft.
- Angenommene Vergünstigungen:
 - Keine Stromsteuer (-2,05 Ct/kWh) aufgrund – ausgeweiteter – räumlicher Nähe
 - Keine netzgebundenen Umlagen, d.h. KWK-Umlage, §19 StromNEV Umlage, Abschaltbare Lasten Umlage und Offshore-Netzumlage (-1,09 Ct/kWh)
 - verringerte Netzentgelte für flexible Lasten (im Mittel -3,25 Ct/kWh)
 - verringerte Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden (im Mittel -1,39 Ct/kWh)
- Damit liegt die Einsparung für über Energy Sharing aus regionaler EE-Erzeugung bezogenen Strom bei **1.500 kWh x 7,78 Ct/kWh = 116,70 €**, was etwa **12%** der mittleren Stromkosten (2021) entspricht.

Weitere Informationen finden Sie im Konzeptpapier der Arbeitsgruppe Energy Sharing des Bündnis Bürgerenergie.



Konzeptpapier Energy Sharing



<https://www.buendnis-buergerenergie.de/veroeffentlichungen/positionspapiere>



Kontakt

Felix Benjamin Schäfer

felix.schaefer@buergerwerke.de

Tel. 06221 39 289 20